

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2017/18

Ausgegeben am 13. 12. 2017

11. Stück

- 98. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 99. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Rechtssoziologie unter besonderer Berücksichtigung der Rechtstatenforschung“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 100. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Stiftungsprofessur für Technologie- und Innovationsrecht“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 101. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Dr. Gabriele Koiner; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 102. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Romanistik; Wahl des stellvertretenden Vorsitzes
 - 103. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Konstituierung und Wahl des Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden
 - 104. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Entsendung von Ersatzmitgliedern (Kurie des allgemeinen Universitätspersonals)
 - 105. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Ausschreibung – Ersatzmitglieder aus der Gruppe der Studierenden
 - 106. Erteilung von Lehrbefugnissen (venia docendi) gem. § 103 Abs 1 UG
 - 107. Mitteilungen
 - 108. Ausschreibung von Stellen
-

98. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005 folgende Mitglieder nominiert:

Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria Elisabeth **Aigner**
Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Katharina **Scherke**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
i.V. Schustaczek

99. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Rechtssoziologie unter besonderer Berücksichtigung der Rechtstatenforschung“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Rechtssoziologie unter besonderer Berücksichtigung der Rechtstatenforschung“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005 folgende Mitglieder nominiert:

Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich **Ermann**
Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Margareta **Kreimer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
i.V. Schustaczek

100. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Stiftungsprofessur für Technologie- und Innovationsrecht“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Stiftungsprofessur für Technologie- und Innovationsrecht“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005 folgende Mitglieder nominiert:

Frau Priv.-Doz. Mag. Dr. Heidrun **Zettelbauer**
Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria Elisabeth **Aigner**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
i.V. Schustaczek

101. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Dr. Gabriele Koiner; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Habilitationsverfahren von Frau Dr. Gabriele Koiner an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 FFP/KFU 2005 folgende Mitglieder nominiert:

Frau Priv.-Doz. Mag. Dr. Heidrun **Zettelbauer**
Frau Mag. Dr. Ingrid **Pfandl-Buchegger**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Aigner

102. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Romanistik; Wahl des stellvertretenden Vorsitzes

In der Sitzung am 30.11.2017 wurde

Herr Ass.-Prof. Mag. Dr. Steffen **Heidinger**
zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

103. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Konstituierung und Wahl des Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden

Das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat sich am 28.11.2017 konstituiert und

Herrn Priv.-Doz. Mag. Dr. Robert **Vellusig**
zum Vorsitzenden und

Frau Univ.-Prof. Dr. Nassim Winnie **Balestrini**
zur stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Der Dekan:
Walter

104. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Entsendung von Ersatzmitgliedern (Kurie des allgemeinen Universitätspersonals)

Aus der Gruppe des allgemeinen Universitätspersonals wurden mit Wirkung vom 11.12.2017 gemäß § 2 Abs 2 iVm § 3 Abs 2 Satzungsteil Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKGL)

Frau Alice **Lindner**
Frau Mag. Birgit Maria **Hörzer**

für die restliche Funktionsperiode bis 23.03.2019 entsendet.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

105. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Ausschreibung – Ersatzmitglieder aus der Gruppe der Studierenden

**Ausschreibung
Entsendung von zwei Ersatzmitgliedern aus der Gruppe der Studierenden**

Der Senat der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 25 Abs. 1 Z 18 UG iVm § 1 Satzungsteil „Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKGL)“ den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten. Die Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen beträgt drei Jahre.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat die Aufgabe, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen (§ 42 Abs. 1 UG). Ferner ist der AKGL mit Fragen der Frauenförderung befasst (§ 42 Abs. 1 UG iVm § 41 Abs. 2 B-GIBG). Die Mitglieder nehmen in Erfüllung dieser Aufgaben u.a. an Berufungs- und Habilitationskommissionen, Bewerbungsgesprächen und Hearings im Zuge von Personalaufnahmen und Informationsveranstaltungen teil. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des AKGL: <http://akgl.uni-graz.at/de/>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen rückt nach Ausscheiden eines Mitglieds ein Ersatzmitglied der jeweiligen Gruppe nach. Sind aus der Liste der Ersatzmitglieder bereits zwei Mitglieder nachgerückt, ist für den Rest der Funktionsperiode eine neuerliche Entsendung von Ersatzmitgliedern vorzunehmen. Die Studierenden entsenden bei vorzeitigem Ausscheiden eines Haupt- oder Ersatzmitgliedes gemäß HSG nach.

Da aus dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden ausgeschieden und zwei Ersatzmitglieder nachgerückt sind, sind zwei neue Ersatzmitglieder für die Gruppe der Studierenden zu entsenden.

Die Angehörigen der Gruppe der Studierenden haben daher die Möglichkeit, sich für den Rest der Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (bis 29.03.2019) als Ersatzmitglied zu bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 8. Jänner 2018** an

Markus Trebuch
Hochschülerinnenschaft an der Universität Graz
Schubertgasse 6a
8010 Graz
E-Mail: markus.trebuch@gmail.com

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

106. Erteilung von Lehrbefugnissen (venia docendi) gem. § 103 Abs 1 UG

Am 09.11.2017 wurde

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris **Kuehnelt**
die Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Habilitationsfach „Analytische Chemie“

verliehen.

Die Rektorin:
Neuper

107. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im Büro für Internationale Beziehungen Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Forschungsnewsletter“:

www.uni-graz.at/de/forschen/fms/

Die Rektorin:
Neuper

108. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 50% beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz
 Personalressort
 Universitätsplatz 3
 8010 Graz

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wichtiger Hinweis:

Die allgemeinen Stellen (ausgenommen Leitungsfunktionen gemäß § 20 Abs 6 Z 10 UG) werden vor einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in der INTERNEN JOBBÖRSE ausgeschrieben, zu der ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Karl-Franzens-Universität Graz Zugang haben.

Hier gelangen Sie zur Plattform der INTERNEN JOBBÖRSE, wo Sie neben den aktuell ausgeschrieben Stellen auch detaillierte Informationen finden:

<http://jobs.uni-graz.at/de/InterneJobboerse/>

108.1 Stellen für Wissenschaftliches Personal

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Mit 4.300 MitarbeiterInnen und rund 32.500 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein anregendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution am Standort Steiermark.

Das Institut für Molekulare Biowissenschaften sucht eine/n

UniversitätsassistentIn ohne Doktorat

(30 Stunden/Woche; befristet auf 3 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Ihr Aufgabengebiet

- Eigenverantwortliche Forschung im Bereich Entwicklungsbiologie, Fettstoffwechsel-Physiologie, Zellbiologie und Genetik von Drosophila
- Zusammenarbeit mit den etablierten Forschungsgruppen und „core facilities“ am Institut für Molekulare Biowissenschaften
- Mitarbeit in der Lehre Bereich Genetik, Biochemie, Zellbiologie sowie in der Betreuung von Studierenden

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium in Biochemie, Molekularbiologie oder Biologie mit Schwerpunkt auf Entwicklungs-/Zellbiologie, Genetik, Physiologie, vorzugsweise am Modellorganismus Drosophila
- Kenntnisse im Bereich der Fettstoffwechsel-Physiologie (wünschenswert)
- Lehrerfahrung in einem der Bereiche Biochemie, Genetik, Zellbiologie (wünschenswert)
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift (mindestens B2)
- Deutschkenntnisse (wünschenswert)
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit
- Freude an der Lehre und der Betreuung von Studierenden
- Zuverlässigkeit

Unser Angebot

Einstufung

Gehaltsschema des Universitäten-KV: B1

Mindestgehalt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 2.048,30 brutto/Monat. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Ende der Bewerbungsfrist: **03. Januar 2018**

Kennzahl: **MB/16/99 ex 2017/18**

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Insbesondere im wissenschaftlichen Bereich freuen wir uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalressort
Universitätsplatz 3
8010 Graz

Die Rektorin:
Neuper

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.